

LOKALES

25.05.2016 (Aktualisiert 10:31 Uhr)

Von [Beate Gralla](#)

Die Opfer vor Gericht nicht allein lassen

Am Landgericht Ellwangen läuft ein Pilotprojekt zur psychosozialen Prozessbegleitung



Hinter dem Begriff psychosoziale Prozessbegleitung steht die Idee, die Opfer vor Gericht nicht alleine zu lassen (Szene gestellt). (Foto: Prävent Sozial)

Ellwangen / sz Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch oder rohe Gewalt erleiden, sind nicht nur Opfer. Sie sind auch Zeugen in eigener Sache – bei der Polizei und vor Gericht. Nicht jedem fällt es leicht, über traumatische Erfahrungen zu sprechen oder

vor Gericht dem Täter gegenüberzustehen. Da hilft es, jemanden an der Seite zu haben. Das regelt das Gesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung, das ab 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Dazu läuft ein Pilotprojekt, das Landgericht Ellwangen ist dabei.

Schon jetzt gibt es Menschen, die Zeugen begleiten. Sie tun das oft ehrenamtlich, wie der Kinderschutzbund Aalen. Oder sie sind bei der Finanzierung ihrer Arbeit von Bußgeldern abhängig, wie der Verein Prävent Sozial in Stuttgart. Für ihn arbeiten Christian Veith, Tanja Neubauer und Claudia Robbe, die das Pilotprojekt betreuen, bei dem außer Ellwangen die Landgerichte Karlsruhe und Stuttgart mitmachen. Sie sammeln Erfahrungen, wie das Gesetz in der Praxis am sinnvollsten umgesetzt wird.

Erster Schritt: Das Projekt bekanntmachen

Denn ab dem 1. Januar bezahlt der Staat die psychosoziale Prozessbegleitung. „Damit wird ein neuer Verfahrensbeteiligter geschaffen“, sagt Martin Honold, Richter und Opferschutzbeauftragter am Landgericht Ellwangen. Das heißt für Veith und seine Kolleginnen, erst einmal Klinken zu putzen. Denn das beste Gesetz nützt nichts, wenn's keiner kennt. Also haben sie bei Polizei, bei Anwälten, Staatsanwaltschaft, Schulsozialarbeit, eben jedem, der mit den Opfern zu tun hat, ihre Arbeit vorgestellt.

Das Team hat schon einige Erfahrung. In Stuttgart gibt es die psychosoziale Prozessbegleitung seit 1999. Zielgruppe sind Kinder und Heranwachsende bis 18 Jahren, die Opfer von Gewalt oder Sexualstraftaten geworden sind. „Am besten wäre es, wenn die Begleitung möglichst früh beginnt, um den Zeugen die Angst zu nehmen“, sagt Honold. Hat er ein Verfahren auf dem Tisch, das in Frage kommt, schreibt er die Betroffenen an, um sie auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Bei der Begleitung geht es nicht um eine Rechtsberatung. Sie soll den Kindern und Jugendlichen die Angst nehmen und ihnen erklären, was sie vor Gericht erwartet. „Sie haben gar kein Bild, die kennen den Apparat nicht“, sagt Veith. Er besucht mit ihnen im Vorfeld das Gericht, zeigt ihnen den Verhandlungssaal, beantwortet die Fragen, die dabei gestellt werden. Manchmal organisiert Veith ein Gespräch mit Richtern, um den Kindern die Ängste zu nehmen. Die können beträchtlich sein. Manche brauchen mehrere Minuten, um den Gerichtssaal überhaupt zu betreten.

Honold erzählt von einer 17-Jährigen, die in der Familie sexuell missbraucht wurde. Vor dem Ermittlungsrichter hat sie ausgesagt, aber danach die Aussage verweigert, obwohl sie als Nebenklägerin auftritt. „Da sieht man, das Mädchen steht unter Druck“, sagt Honold. Er verspricht sich von der psychosozialen Prozessbegleitung, dass sie den Opfern überzogene Ängste nehmen kann. Eine große Angst der Opfer ist die, vor Gericht dem Täter wieder zu begegnen. Veith erinnert sich an einen Fall, in dem das Opfer nicht aussagen wollte, wenn der Angeklagte dabei ist. Dann sucht er Kontakt zu den Beteiligten.

Den Angeklagten aus dem Sichtfeld nehmen

Die Lösung kann sein, die Öffentlichkeit während der Aussage auszuschließen. Oder er setzt sich neben das Opfer, als Sichtschutz zum Angeklagten. Oder der Angeklagte wird während der Aussage so platziert, dass er nicht im Blickfeld des Opfers ist.

„Wir wollen Ängste reduzieren oder auflösen“, sagt Veith. Dazu gehört manchmal auch die Zusammenarbeit mit Therapeuten, die das Opfer stabilisieren. „Wir schauen, dass sie nicht allein sind und durch das Verfahren nicht noch einmal traumatisiert werden.“

Für Honold ist das neue Gesetz ein richtiger Schritt: „Die Justiz muss sich immer wieder vorwerfen lassen, dass sie sich mehr um den Angeklagten kümmert als um das Opfer.“ Denn schließlich sei es das zentrale Anliegen, im Gerichtsverfahren die Schuld des Angeklagten zu prüfen. Und dazu gehört auch dessen Recht, sich zu verteidigen. Weshalb die Hürden, einen Angeklagten auszuschließen, um einen Zeugen die Aussage zu erleichtern, hoch liegen.

Seit gut einem Jahr läuft das Pilotprojekt, rund 80 Fälle haben Veith und seine Kolleginnen seither begleitet. In Ellwangen waren es zwei. Was Veith darauf zurückführt, dass die Regelung noch weitgehend unbekannt ist. Und dass die Kontakttelefonnummer auf dem Flyer irritiert. Der Verein Prävent Sozial sitzt nämlich in Stuttgart, Veith, Robbe und Neubauer haben aber auch ein Büro am Landgericht Ellwangen. „Es muss sich herumsprechen“, sagt Veith, der auch darauf setzt, dass Kolleginnen und Kollegen in der Region die Ausbildung machen und dann als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Vom Verein Gerech in Heidenheim bilden sich gerade zwei Mitarbeiter weiter. „Das soll ja nicht zentral in Stuttgart angesiedelt sein.“

Drei psychosoziale Prozessbegleiter, am besten Frauen und Männer gemischt, sollte es in Ellwangen schon geben, findet Veith. Nicht unbedingt als Vollzeitstellen, aber als Personen. Schließlich können auch mal Verfahren, in denen Zeugen begleitet werden, parallel geführt werden. Und wie viele wären das so im Jahr? Zwar nennt Honold nur ungern Zahlen. Aber 30, schätzt er, könnten es an den Amtsgerichten und am Landgericht alles in allem schon sein.

Informationen über die psychosoziale Prozessbegleitung gibt es im Internet unter www.zeugeninfo.de oder telefonisch unter 0711 / 58533950.

URL: http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Die-Opfer-vor-Gericht-nicht-allein-lassen-_arid,10457913_toid,290.html

Copyright: Schwäbisch Media Digital GmbH & Co. KG / Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler. Jegliche Veröffentlichung, Vervielfältung und nicht-private Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an online@schwaebische.de.